



# Merkblatt Reporting Artikel 16 WeBiG

Version 09.11.2023

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Ziel</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>2</b>
2.1	Periodizität der Erhebung .....	2
2.2	Varianten zur Erhebung der Kennzahlen .....	2
2.3	Bemerkungen und Hinweise .....	2
<b>3</b>	<b>Kennzahlen der Variante 1</b> .....	<b>2</b>
3.1	Anzahl Angebote pro Grundkompetenzbereich .....	2
3.2	Anzahl Kursteilnehmende .....	3
3.3	Anzahl Teilnehmendenlektionen .....	3
3.4	Anzahl Frauen und Männer .....	4
<b>4</b>	<b>Kennzahlen der Variante 2</b> .....	<b>4</b>
4.1	Alter .....	4
4.2	Muttersprache .....	4
4.3	Bildungsniveau .....	4
<b>5</b>	<b>Implementierung</b> .....	<b>4</b>

## 1 Ausgangslage und Ziel

Gemäss [Grundsatzpapier 2021-2024](#) (Kapitel 9) und Grundsatzpapier 2025–2028 (Kapitel 6) müssen die Kantone jährlich Daten und Kennzahlen zu ihren Angeboten im Bereich Grundkompetenzen erheben und rapportieren<sup>1</sup>. Im Unterschied zu den Kurs- und Teilnehmendendaten ergeben sich bei der Erhebung der finanziellen Daten keine Schwierigkeiten.

Die aktuell erhobenen Kennzahlen sind nicht vergleichbar, weil sie z.T. nicht von allen Kantonen gleich erhoben werden, weil sie nicht für alle Angebotsformen angemessen sind, usw. Die Fragen auf politischer Ebene (Bund/Parlament) sowie der Wunsch einiger Kantone, sich vergleichen zu können, können anhand der momentan verfügbaren Zahlen nur bedingt beantwortet werden.

Kennzahlen werden in erster Linie erhoben, um zu zeigen, welche Angebote mit den finanziellen Mitteln des WeBiG unterstützt werden.

Dafür braucht es:

- I. Eine gemeinsame Definition der erhobenen Kennzahlen
- II. Eine gemeinsame Periodizität der Erhebung

---

<sup>1</sup> Anzahl Angebote in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen; Anzahl Teilnehmende; Anzahl Stunden; Anzahl Teilnehmendenlektionen; Durchschnittsalter der Teilnehmenden; Frauenanteil (in %); Eingesetzte Finanzmittel des Kantons und der Gemeinden; Finanzmittel des Bundes gemässe WeBiG; Anteil der Finanzmittel, die direkt für die Förderung von Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen aufgewendet wurden.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Periodizität der Erhebung

Da die Finanzhilfen an das Kalenderjahr gebunden sind, bezieht sich die Erhebung auf den Zeitraum **vom 1. Januar bis 31. Dezember**.

Auch Kurse, die am 31. Dezember nicht abgeschlossen sind, werden im Reporting mit der Anzahl Stunden, die bis dann geleistet wurden, aufgenommen.

### 2.2 Varianten zur Erhebung der Kennzahlen

Für die Erhebung der Kennzahlen kann zwischen zwei Varianten gewählt werden.

#### Variante 1

Bei **Variante 1** geht es um die Kennzahlen, **die von allen Kantonen erhoben werden müssen**.

- a) Anzahl Angebote und Durchführungen pro Grundkompetenzbereich
- b) Anzahl Kursteilnehmende
- c) Anzahl Teilnehmendenlektionen
- d) Anzahl Frauen und Männer

#### Variante 2

**Variante 2** beinhaltet die Kennzahlen der Variante 1 plus drei zusätzliche Kennzahlen. Damit die Vergleichbarkeit und Relevanz garantiert bleiben, müssen **alle** Kennzahlen der Variante 2 an das SBFI geliefert werden. Ansonsten ist Variante 1 zu wählen.

- e) Alter
- f) Muttersprache
- g) Bildungsniveau

### 2.3 Bemerkungen und Hinweise

Grundsätzlich sind exakte Kennzahlen zu erheben. Sollten Kantone gewisse Kennzahlen der Variante 1 oder der Variante 2 nicht exakt erheben können, dürfen Einschätzungen gemacht werden. Dies muss im Reporting explizit erwähnt werden. Ziel ist es, dass die Schätzungen im Laufe der Zeit immer weniger werden.

## 3 Kennzahlen der Variante 1

Die Kennzahlen müssen gemäss folgenden Definitionen erhoben werden:

### 3.1 Anzahl Angebote pro Grundkompetenzbereich

Die Angebote werden nach den Grundkompetenzbereichen gem. Gesetz (Lesen und Schreiben<sup>2</sup>, Spracherwerb<sup>3</sup>, Mathematik, IKT) plus «gemischt» gegliedert. Angebote, die mehrere Bereiche betreffen, aber einen Schwerpunkt in einem Bereich haben, sollen diesem Bereich zugewiesen werden.

Pro Bereich werden folgende Daten erhoben:

Anzahl Angebote: Alle pädagogischen Angebote im Bereich Grundkompetenzen, deren Dauer gemessen werden kann. Ein Angebot wird von mehreren Personen gleichzeitig besucht.  
Unabhängig von der Anzahl seiner Wiederholungen erscheint ein Angebot nur einmal im jährlichen Reporting.

---

<sup>2</sup> Das Angebot richtet sich an Personen, die die lokale Sprache beherrschen, lesen und schreiben gelernt haben, aber Lücken in diesem Bereich aufweisen.

<sup>3</sup> Das Angebot dient dem Erwerb der lokalen Sprache (mündlich und/oder schriftlich) und richtet sich an fremdsprachige Personen.

Neben den «klassischen» Angeboten werden Lernräume und Firmenkurse auch erhoben:

- Anzahl Lernräume: Niederschwellige Orte, für die sich die Teilnehmenden i.d.R. nicht anmelden müssen. Für die Teilnehmenden gibt es keine feste Kursdauer. Zum Beispiel: Lernstuben, Lernzentren.
- Anzahl Lernraumangebote: Falls es innerhalb eines Lernraums mehrere verschiedene Angebote gibt, sind diese anzugeben (Anzahl). Falls nicht, entspricht die Anzahl Angebote der Anzahl Lernräume.

*Aufgrund des spezifischen Formats der Lernraumangebote können nicht immer alle Kennzahlen erhoben werden. Abweichungen vom Standardkennzahlen sind in diesem Merkblatt jeweils kursiv beschrieben.*

- Anzahl Firmenkurse: Diese Angebote finden in der Zuständigkeit der Firma statt und sind nur für die Mitarbeitenden bestimmter Betriebe zugänglich, analog der über den Förderschwerpunkt «Einfach besser! ...am Arbeitsplatz» des SBFI subventionierten Weiterbildungen.

Anzahl Durchführungen: Anzahl Wiederholungen (Klassen) eines genau gleichen Angebots. Zum Beispiel: Das Angebot «Apps auf dem Handy» dauert 10 Stunden und wurde dreimal im Jahr durchgeführt. Es wird als 1 Angebot und 3 Durchführungen angerechnet. Wenn das Angebot jeweils von 2 Gruppen parallel besucht wird, sind es 1 Angebot und 6 Durchführungen. Wenn das Angebot «Apps auf dem Handy» vom selben Anbieter an zwei verschiedenen Orten durchgeführt wird, handelt es sich um 1 Angebot, das zweimal wiederholt wird. Wenn Angebote denselben Titel tragen, aber von zwei verschiedenen Anbietern durchgeführt werden, handelt es sich um 2 Angebote.

*Bei den Lernraumangeboten wird die Anzahl Öffnungsstunden im Jahr erhoben (z.B. 50 Wochen à 2 Stunden = 100 Std.).*

### 3.2 Anzahl Kursteilnehmende

- Teilnehmer/in: Jede Person, die den Kurs besucht, unabhängig von ihrer Präsenzzeit.  
Berechnung: Anzahl Anmeldungen minus Personen, die nie teilnehmen (no show).

*Bei den Lernräumen wird die Anzahl Teilnahmen erhoben: Anzahl Personen, die pro offenem Tag den Lernraum besuchen. D.h. die Anzahl Teilnehmende aller offenen Tage werden addiert (Anzahl Teilnahmen).*

### 3.3 Anzahl Teilnehmendenlektionen<sup>4</sup>

Eine Lektion dauert 50 Minuten. Der Einfachheit halber kann eine Lektion als eine Lernstunde<sup>5</sup> (inkl. Pause) betrachtet werden. D.h. Lektionen müssen nicht umgerechnet werden, um auf 50 Minuten zu kommen.

Berechnung: Summe der Präsenzlektionen mal Anzahl Teilnehmende.

*Bei den Lernraumangeboten werden die Teilnehmendenlektionen nicht erhoben.*

<sup>4</sup> Wegleitung eduQua, [https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/Qualitaet/eduQua/de/Wegleitung\\_Berechnung-Teilnehmerlektionen.pdf](https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/Qualitaet/eduQua/de/Wegleitung_Berechnung-Teilnehmerlektionen.pdf)

<sup>5</sup> \*Definition Lernstunde (gem. HF-Konferenz); 1 Lernstunde = 1 Präsenzstunde (Lektion) mit Pause = 1 Selbststudiumsstunde mit Pause

### 3.4 Anzahl Frauen und Männer

Die Anzahl Frauen und Männer ist anzugeben.

## 4 Kennzahlen der Variante 2

Bei Wahl der Variante 2 sind pro Bereich folgende zusätzliche Kennzahlen zu erheben:

### 4.1 Alter

Die Teilnehmenden sind den folgenden Alterskategorien<sup>6</sup> zuzuweisen:

18 bis 24      25 bis 34      35 bis 44      45 bis 54      55 bis 64      65 und älter

### 4.2 Muttersprache

Lokale Sprache als Muttersprache: Die Person hat Deutsch bzw. Französisch oder Italienisch als Muttersprache oder hat die obligatorische Schule in dieser Sprache besucht.

Fremdsprachige: Die Person ist nach der obligatorischen Schule (bzw. entsprechendes Alter) in einen deutsch- bzw. französisch- oder italienischsprachigen Raum zugewandert.

Es müssen keine Tests gemacht werden, es geht um eine Selbstdeklaration der Kursteilnehmenden.

### 4.3 Bildungsniveau

Ohne Abschluss: Die Person verfügt über keinen Sek. II oder Tertiärabschluss (EFZ, EBA, Maturität). Sie hat höchstens die obligatorische Schule besucht.

Mit Abschluss auf Sek. II: Die Person verfügt höchstens über einen Sek. II Abschluss. Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, werden berücksichtigt.

Mit Abschluss Tertiär: Die Person verfügt über einen tertiären Abschluss. Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, werden berücksichtigt.

## 5 Implementierung

Die meisten Kennzahlen der Variante 1 wurden bisher bereits verlangt. Daher sollte die Implementierung bzw. Korrektur der erhobenen Daten relativ schnell umsetzbar sein.

**Ab Reporting 2022** sollen die Kennzahlen der Variante 1 nach obengenannter Definition erhoben werden.

Kantone, die sich für die Variante 2 entscheiden, können selber bestimmen, wann sie mit ihrer Umsetzung beginnen wollen.

Innerhalb einer BFI-Periode kann von der Variante 1 auf die Variante 2 umgestellt werden und umgekehrt.

---

<sup>6</sup> Orientierung Kohorten an der PIAAC-Studie